

# **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden**

**Sitzungs-Nr. : 5**

**Sitzungsort :** Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden

**Sitzungsdatum :** 28.06.2012

**Sitzungsbeginn :** 19.30 Uhr

**Sitzungsende :** 20.55 Uhr

## **An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:**

Ortsbürgermeister Roland Palm

1. Beigeordneter Gerhard Becker

Beigeordnete Karin Gehra

## **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach**

Schriftführer Benjamin Hüge

## **Die Ratsmitglieder:**

Marion Borger-Urschel

Sören Gibs

Frank Hektor

John Hemm (ab TOP 2)

Sabine Kleemann

Florian Schaan

Katrin Scherne

Klaus Scherne

Martina Scherne

Gerd Schmidt

Gabriele Schütz

## **Ferner sind noch folgende Personen anwesend:**

Frau Feth von der Bauverwaltung zur Friedhofssatzung sowie der ehemalige Bürgermeister Lukas Schaan von TOP 3 bis TOP 5.

## **Anmerkungen:**

Keine

## **Entschuldigt:**

Beigeordneter Willi Feil

Kurt Gieser

Wolfgang Graustein

## **Unentschuldigt:**

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:**

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP 5 „Sanierung der Außenterrasse an der Sulzbachhalle“ in folgende Punkte zu unterteilen:

5.1 Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18 318 (Plattenbeläge und Einfassungen) im Rahmen der Sanierung der Außenterrasse an der „Sulzbachhalle“ in der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden; **hier:** Auftragsvergabe

5.2 Einbau einer Terrassentür an der „Sulzbachhalle“; **hier:** Auftragsvergabe

5.3 Außentreppe zu den Umkleideräumen; **hier:** Auftragsvergabe

Zudem schlägt er vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Bauantrag“ zu erweitern. Der Rat stimmt dem Vorsitzenden einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## **T A G E S O R D N U N G**

**der öffentlichen Sitzung:**

1. Vergabe von Stromkonzession
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung des Ausbauprogramms
3. Friedhofs- und Gebührensatzung
4. Widmung von Verkehrsanlagen
5. Sanierung der Außenterrasse an der „Sulzbachhalle“
  - 5.1 Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18 318 (Plattenbeläge und Einfassungen) im Rahmen der Sanierung der Außenterrasse an der „Sulzbachhalle“ in der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden; **hier:** Auftragsvergabe
  - 5.2 Einbau einer Terrassentür an der „Sulzbachhalle“; **hier:** Auftragsvergabe
  - 5.3 Außentreppe zu den Umkleideräumen; **hier:** Auftragsvergabe

**der nichtöffentlichen Sitzung:**

6. Info Ingenieurleistungen Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde
7. Rückübertragung eines Grundstücks
8. Bauantrag

Es wird in die Beratung eingetreten.

### **öffentliche Sitzung**

**1. Vergabe eines Stromkonzessionsvertrages für die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden hat mit den Pfalzwerken AG am 03. Juni 1993 einen Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, welcher zum 03. Juni 2013 ausläuft.

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der Ablauf eines Konzessionsvertrages mindestens 2 Jahre vor Ablauf bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2010 im Bundesanzeiger und am 11.11.2010 in der Gesamtausgabe der Rheinpfalz. Die Bewerbungsfrist endete am 16.02.2011.

Die Bewerbung der Pfalzwerke AG als bisheriger Konzessionsnehmer ging am 22.11.2010 ein. Die Stadtwerke GmbH Ramstein-Miesenbach bewarb sich mit Schreiben vom 14.02.2011. Beide Bewerber wurden aufgefordert, einen Entwurf eines Konzessionsvertrages vorzulegen. In einer hierzu separat einberufenen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2012 haben sich beide Bewerber vorgestellt. Die vorgestellten Unterlagen wurden dem Rat ausgehändigt.

Die gesetzspflichtige Bekanntmachung im Bundesanzeiger wurde vor Eintritt einiger Gesetzesänderungen bekannt gegeben, somit gilt für die Ortsgemeinde die damalige Rechtsgrundlage. Nach dieser muss der Netzbetreibende die Daten zur Verfügung stellen, sofern andere Mitbewerber Interesse bekunden. Im Falle der Ortsgemeinde müsste die Pfalzwerke AG die Daten für die Mitbewerber offen legen.

Vorsitzende schlägt deshalb vor, die Netzinfrastukturdaten an den anderen Mitbewerber bereitzustellen. Dadurch kann eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ermöglicht werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat verpflichtet die Pfalzwerke AG, das Zahlenwerk der Infrastrukturdaten den anderen Mitbewerbern zu veröffentlichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 12 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 13 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 4  | Enthaltungen | 1  |

## **2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung des Ausbauprogramms**

*Gemäß § 22 Abs. 2 der GemO sind zwei Ratsmitglieder von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Gemeinderatsmitglieder Gabriele Schütz und Florian Schaan begeben sich in den Zuhörerbereich.*

#### **Sachverhalt:**

Für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung müssen teilweise Ausbaubeiträge festgesetzt werden. Zur Bestimmung der beitragsfähigen Maßnahmen ist deshalb vor Beginn der Maßnahme ein Ausbauprogramm zu beschließen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende beitragsfähigen Maßnahmen:

1. Friedenstraße: Austausch von 6 Leuchten
2. Grünwaldstraße: Austausch von 7 Leuchten
3. Mühlstraße: Austausch von 6 Leuchten
4. Ramberviller Straße: Austausch von 6 Leuchten

Ratsmitglied Marion Borger-Urschel merkt an, der Unterrichtspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen. Hierzu dient eine Informationsveranstaltung in Form von einer Gesamtbürgerversammlung. Nach der Versammlung erfolgt die Berechnung der Zahlungsmodalitäten von Frau Bossung (Zuständig für Ausbau- und Erschließungsbeiträge).

#### **Beschluss:**

Der Kottweiler-Schwanden beschließt das Ausbauprogramm für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wie im Sachverhalt vorgeschlagen.

#### Abstimmungsergebnis:

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 12 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 12 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 5  | Enthaltungen | 0  |

### **3. Friedhofs- und Gebührensatzung**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert die im Hauptausschuss vom 11.06.2012 aufgetretenen Fragen im Bezug zu der Handhabung bei Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Mehrfachgräbern. Dazu hatte Frau Feth (Friedhofswesen) ein Rechenbeispiel (**Anlage 1 der Niederschrift**) erstellt. Der Vorsitzende geht auf das Beispiel von Frau Feth ein.

Die Grabanfertigungsarbeiten werden nun von einem gewerblichen Unternehmen (Firma Thimmig aus Dittweiler) durchgeführt. Bei der Aufstellung der Friedhofsgebührensatzung wurden die Kosten des Fremdanbieters als Bezugsgröße herangezogen (**Anlage 2 der Niederschrift**).

Da das Ausheben und Schließen der Gräber jetzt von einem gewerblichen Unternehmen durchgeführt wird, sollen die Gebühren neu kalkuliert werden. Weiterhin muss der Artikel 1 Ziffer III der Friedhofgebührensatzung wie folgt ergänzt werden:

**„Erfolgt in Ausnahmefällen die Grabanfertigung durch Gemeindebedienstete, werden die gleichen Kosten wie die des gewerblichen Unternehmens erhoben.“**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung nach dem Muster des Gemeinde- und Städtebunds mit der im Sachverhalt genannten Ergänzung.

#### Abstimmungsergebnis:

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 14 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 14 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 3  | Enthaltungen | 0  |

### **4. Widmung von Verkehrsanlagen**

#### Sachverhalt:

Nach § 10 Kommunalabgabengesetz können Ausbaubeiträge nur erhoben werden, wenn es sich bei den betroffenen Verkehrsanlagen um öffentliche Straßen im Sinne des § 36 Landesstraßengesetz handelt, sie also gewidmet sind. Die in der Vergangenheit ausgesprochen Widmungen entsprechen aber oftmals nicht den heutigen rechtlichen Anforderungen, zum Teil wurden sie ganz unterlassen.

Damit die anstehenden Beitragsabrechnungen bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung möglich sind, sollten aus Gründen der Rechtssicherheit die Straßen, bei denen die Widmung rechtlich problematisch ist, erneut gewidmet werden.

Es handelt sich dabei um folgende Verkehrsanlagen:

1. Friedenstraße (**Anlage 3 der Niederschrift**): Flurstücks-Nr. 1950/3, 1950/2 und 1899/10, alle Gemarkung Kottweiler-Schwanden

2. Grünwaldstraße (**Anlage 4 der Niederschrift**): Flurstücks-Nr. 1297/8, 1297/7 bis zum ersten südlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 1297/7 und 1256/4 und gegenüberliegend bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 1297/7, 1305/14 und 1305/12 wie im beigefügten Plan eingezeichnet, alle Gemarkung Kottweiler-Schwanden

Die oben bezeichneten Verkehrsanlagen werden dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 LStrG in Verbindung mit § 3 LStrG als Gemeindestraße gewidmet. Die zu widmenden Flächen sind im beigefügten Plan eingezeichnet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der öffentlichen Verkehrsanlagen wie im Sachverhalt vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 14 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 14 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 5  | Enthaltungen | 0  |

**5. Sanierung der Außenterrasse an der „Sulzbachhalle“**

Der Bauplan ist als **Anlage 5 der Niederschrift** beigefügt.

**5.1 Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18 318 (Plattenbeläge und Einfassungen) im Rahmen der Sanierung der Außenterrasse an der „Sulzbachhalle“ in der Ortsge-  
meinde Kottweiler-Schwanden; hier: Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach hat eine beschränkte Ausschreibung der obigen Baumaßnahme durchgeführt. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am Dienstag, den 26. Juni 2012, um 11.00 Uhr, haben alle vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Überprüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis:

|                                                                                  |                |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Firma A & B Herrmann GmbH, Am Stutzenwald 12, 66877 Ramstein-Miesenbach,      | 16.858,73 Euro |
| 2. Firma Roman Dulowski, Dr.-Hans-Stempel-Ring 7, 66879 Steinwenden-Weltersbach, | 17.713,15 Euro |
| 3. Firma MHB-Bau GmbH, Kaiserstraße 81, 66851 Hauptstuhl,                        | 18.218,90 Euro |
| 4. Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH, Bahnhofstraße 7, 66879 Steinwenden,        | 18.907,91 Euro |

Die Preise der niedrigstbietenden Firma sind günstig.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma A & B Herrmann GmbH aus Ramstein-Miesenbach, den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 16.858,73 Euro zu erteilen.

**Deckung:**

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 15.000,00 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung kann erfolgen, indem der für die energetische Sanierung der „Sulzbachhalle“ vorgesehene Ansatz von 27.000,00 Euro in Anspruch genommen wird.

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und erteilt der Firma A & B Herrmann GmbH aus Ramstein-Miesenbach, den Auftrag für die Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18 318 (Plattenbeläge und Einfassungen) im Rahmen der Sanierung der Außenterrasse an der „Sulzbachhalle“, zum Angebotspreis in Höhe von 16.858,73 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 14 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 14 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 3  | Enthaltungen | 0  |

## **5.2 Einbau einer Terrassentür an der „Sulzbachhalle“; hier: Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Terrassenherstellung für die Außenbewirtung an der „Sulzbachhalle“ ist auch der Einbau einer Terrassentür im Nebenzimmer der Gaststätte erforderlich.

Hierzu ist die Brüstung abubrechen, ein Teilabschnitt des Fensterelementes ist auszubauen, die Rollläden (mit Motorbedienung) sind zu erneuern, ein Türelement ist einzubauen, eine Elektrozuleitung ist zu verlegen und Schaltungen für die Rollläden sind zu installieren, der Bodenbelag in der Nische ist anzupassen, Leibungen sind beizuputzen, eine Fensterbank ist anzupassen und Malerarbeiten sind durchzuführen.

Für die Rollläden und das Türelement liegt ein Angebot der Firma HEFESTA Fensterbau Heil GmbH (**Anlage 6 der Niederschrift**) vor. Die Erneuerung und Walzenerneuerung mit Motorantrieb schlägt mit rund 880,00 Euro zu Buche.

Das Türelement in Kunststoff wird angeboten für 2.474,00 Euro.

Der Durchbruch und die Beiputzarbeiten werden rund 1.000,00 Euro verursachen und die sonstigen Arbeiten mit weiteren 600,00 bis 800,00 Euro, so dass für die Herstellung der Terrassentür Kosten von insgesamt rund 5.200,00 Euro brutto zu erwarten sind.

Der Rat soll die Verwaltung ermächtigen, entsprechend zu verfahren und die Aufträge an die Firma HEFESTA Fensterbau Heil GmbH aus Steinwenden, bzw. an andere bekannte Unternehmen zu vergeben, soweit es sich um Kleinaufträge handelt, um die Verbindungstür zur Freiterrasse herzustellen.

### **Deckung:**

Es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, da der Haushaltsansatz in Höhe von 15.000,00 Euro mit der vorgesehen Vergabe für die Sanierung der Außenterrasse bereits ausgeschöpft ist. Die Finanzierung kann erfolgen, indem der für die energetische Sanierung der „Sulzbachhalle“ vorgesehene Ansatz von 27.000,00 Euro in Anspruch genommen wird.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, die Auftragsvergaben - wie im Sachverhalt dargelegt zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 14 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 14 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 3  | Enthaltungen | 0  |

### 5.3 Außentreppe zu den Umkleideräumen; hier: Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Die Zuwegung zu den Umkleidekabinen ist in keinem Verkehrssicheren Zustand mehr. Sie bedarf dringend der Sanierung. Dazu hat die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Angebot der Firma Naturstein WIGAND aus Steinwenden eingeholt.

Dieses Angebot in Höhe von 2.395,47 € ist etwa um 1000,- € günstiger als das einer ortsansässigen Firma. Das Angebot ist als **Anlage 7 der Niederschrift** beigelegt.

#### Beschluss:

Der Rat erteilt der Firma Firma Naturstein WIGAND aus Steinwenden den Auftrag für die Bauarbeiten der Außentreppe zu den Umkleideräumen zum Angebotspreis in Höhe von 2.395,47 € zusätzlich einer dauerelastischen Verfugung, die mit 8,- € lfdm zu Buche schlägt.

#### Abstimmungsergebnis:

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 14 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 14 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 3  | Enthaltungen | 0  |

**Der Rat ist darüber einig, dass im Rahmen der energetischen Sanierung, die für die nächsten Jahren vorgesehen ist, einen genauen Maßnahmenplan aufzustellen.**